

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

N^o 2.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Mittwoch, den 7. Januar 1874

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Sowohl die schon am 20ten v. Mts. und J., Amtsblatt No. 149., eingeforderten Anzeigen über die Zustellung der Duplikate der Wählerlisten und der schriftlichen Nachweise über die Bekanntmachung der Wahl an die Wahlvorsteher, Z. 5. 6. und 7. des oberamtslichen Erl., als die neu eingeforderten Anzeigen über die Gesamtzahl der Wähler zc. zc., Erlaß v. 31ten v. Mts. und J., No. 1. Hs. Plattes, Z. 1., sind spätestens bis Freitag 9ten dts. Morgens 8 Uhr hieher zu übergeben und bezieht sich Dief namentlich auch auf die zur Ergänzung zurückgegebenen Anzeigen; die zur angegebenen Zeit noch fehlenden würden durch Wartisten abgeholt werden.

Den 6. Jan. 1874.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe & H. H. Verwaltungs-Actuare.

Gebäudeeinschätzung auf 1. Januar 1874.

Da diese derzeit vor sich geht, werden die Ortsvorsteher beauftragt, soweit es nicht schon geschehen, die Gebäude-Eigenthümer mit den Schätzungsergebnissen nach Art. 23 und 47 des Gesetzes vom 14. März 1853 urkundlich und je unter Angabe des Datums bekannt zu machen.

Den Rathschreibern oder besondern Geschäftsmännern liegt sodann die Aenderung der Feuerversicherungsbücher, die Fertigung der Aenderungsverzeichnisse nach dem Erl. v. 7. Dezember 1871, Amtsbl. Nr. 99, und die Umlage des Brandschadens zc. der nach der Ministerialverfügung v. 20. Nov. 1873 Regbl. S. 416 — vier Kreuzer vom Hundert Gulden für die Gebäude dritter Classe beträgt.

Die von den Gemeinderäthen geprüften und beurkundeten Umlage-Register nebst den Aenderungsverzeichnissen sind bis 15. Februar d. J. hieher zu übergeben.

Der Brandschaden ist je hälftig auf den 1. April und 1. August an die Oberamtspflege abzuliefern, was den Gemeindepflegern von den Ortsvorstehern zu eröffnen ist.

Den 2. Januar 1874.

R. Oberamt.
Schüßler.

Die Ortsvorsteher

haben unverweilt anzuzeigen wie viele Rechtsfreistigkeiten im Jahre 1873 beim Ortsgerichte angefallen und wie viele derselben durch Urtheil, wie viele auf gütliche Weise erledigt worden sind.

Waiblingen, 2. Januar 1874.

R. Oberamtsgericht
Herdegen.

Waiblingen.

Bürgerauschuss-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am

Montag den 19. dts. Monats

von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von

Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr

vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 16. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einreden sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuss haben nach abgelaufener 2-jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1., Posthalter Hof, Obmann.
- 2., Christian Rinker, Tuchmacher.
- 3., Gottlieb Herb, Schneider. f.
- 4., Meßger Hertneck.
- 5., Gottlob Lämmle, Weingärtner.
- 6., Carl Sayler, Bäcker.
- 7., Heinrich Kaufmann, Metzger.

Revier Gerastetten.

Holz-Verkauf.

Freitag den 9. Januar aus Koblhau, Pfahlholz: 140 Rm; forchene Scheiter, 113 Rm.; dro. Brügel 206, Nadelholz-Weis ungebunden 3200 Rollen, Stockholz im Boden 60 Rm.

Um 9 Uhr im Schlag.

R. Forstamt Echorndorf
Fischbach.

Revier Welzheim.

Der auf Samstag den 10. d. Monats ausgeschriebene Brennholz-, Kleinnußholz-, und Stammholz-Verkauf findet am Freitag den 9. d. Mts. statt.

Forch 5 Jan. 1874.

R. Forstamt
Affo. Sirz. I. g. Et.

Sodann tritt wegen Erwählung in den Gemeinderath weiter aus:

8., Johannes Herzog, Gerber,
welcher im Jahr 1873 in den Bürgerausschuß erwählt wurde.

In dem Bürgerausschuß bleiben noch 1 Jahr und können heuer wie die Aus-
tretenden nicht gewählt werden:

- 1., Paul **Märterer**, Löwenwirth.
- 2., Conditor **Gustav Bezner**.
- 3., Sattler **Kretschmaier**.
- 4., Kaufmann **Meinhardt**.
- 5., Gottlieb **Unger**.

Der Bürgerausschuß ist nun zu ergänzen:

- a., Durch die Wahl von 1 Obmann.
- b., Durch die Wahl von 7 Mitgliedern
und zwar 6 Mitglieder auf 2 Jahre
und 1 Mitglied auf 1 Jahr.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerausschusses genom-
men werden, in welchem Fall außer dem Obmann noch acht Mitglieder auf den
Stimmzettel zu setzen sind. Wird er aber aus der Mitte der andern wählbaren
Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 6 Mitglieder zu wählen.

Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu be-
zeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim indem die Wähler die Stimmzettel persönlich
in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.
Den 5. Januar 1874. Stadtschultheißenamt

Gel.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Gerichtsnotar Memminger wird
das vorhandene stockige Wohngebäude an der Grabenstraße
mit Stall, Hofraum und Brunnen am



Montag den 12. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich verkauft, wozu die
Liebhaber eingeladen sind.

Herr Apotheker Merggraff ist zu näherer Auskunft bereit.
Den 3. Januar 1874.

Rathschreiberei.

Rommelshausen.

W. Cannstatt.

Vieh-Verkauf.

Gottlieb Knoblauch's Strohhutfabrikanten Wittwe verkauft wegen Abzugs
von hier am

Montag den 12. Januar d. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung:



Eine 10jährige trüchtige Schimmelstute.
Ein $\frac{3}{4}$ Jahre altes Hengstfohlen.

Farren.

Eine trüchtige Kuh, Simmenthaler Schlags.
Eine trüchtige Kälbel dto.

Ein $1\frac{1}{2}$ jähriges und
ein $\frac{3}{4}$ jähriges Kind dto.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.
Den 2. Januar 1874.

Aus Auftrag:
Schultheiß **Brigel**.

Privat-Anzeigen

Korb.

Bei Unterzeichnetem findet ein gut
präparirter

Bursche

der im Weinberg umzugehen weiß so-
gleich oder bis Lichtmess eine

Stelle

bei gutem Lohn.

Daniel Häberle.

Bittenfeld.

Ludwig Krämer hat einen
2jährigen gelben



Farren

ächten Simmenthaler Race und gut zum
Ritt zu verkaufen.

Beinstein.

500 fl.



sind sogleich gegen genügende
Sicherheit auszuleihen.

Das nähere bei

Gemeindepfleger
Merz.

Waiblingen.

Ein ordentliches und fleißiges

Dienstmädchen,

findet bei hohem Lohn und guter Behand-
lung eine dauernde Stelle, sogleich oder
auf Lichtmess.

Wo? sagt die Redaktion.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Schwab. Hall.
 Ich offerire wieder eine große
 Partie schön gearbeiteter
Cigarren
 a. fl. 9 $\frac{1}{2}$. und fl. 10. per Mille.
Fr. C. Dietrich.
 NB. Musterfischen stehen unter
 Nachnahme zu Diensten.
 II 750.
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gegen jeden alten Husten!
 Brustschmerzen, Reiz im Keh-
 lkopfe, Heiserkeit, Verschleimung
 Blutspeien, Asthma, Keuchhu-
 sten und Schwindfuchtschusten,
 ist der Mayerische

weiße Brust-Syrup

das sicherste und beste Hausmittel.

Nur echt bei

G. C. Schaal,
in Waiblingen.

Waiblingen.

Gespaltenes

Brennholz

wird in jeder beliebigen Quantität abge-
geben bei

D. Ankele,
Speisewirth.

Ebenselbst wird altes

Eisen

alte Oefen und dergl. gekauft und die
höchsten Preise bezahlt.

**E. W. Eggers'scher
Fenchelhonig**

aus der alleinigen Fabrik von **E.
W. Eggers in Breslau.**

Derselbe ist keine irgend einer Arz-
neiform gleich zu achtende Zubere-
itung zu Heilzwecken, auch kein
Geheimmittel, aber für Groß und
Klein das beste, wohlmeckendste diä-
tetische Genussmittel von allen, die
es für die Athmungswerkzeuge gibt.
Seine Wirkungen sind nur rein diä-
tetische, also: beruhigend, schleimlö-
send, nährend, die Lungen anfeuch-
tend, die Trockenheit mildernd, die
Leibesöffnung mild unterstützend, —
was alles bei Hals-, Brust-, und
Lungen-Affectionen von höchster Wich-
tigkeit ist. Man hüte sich vor den
vielen Nachahsungen unter gleichem
und ähnl dem Namen und achte sehr
darauf, daß der E. W. Eggers'sche
Fenchelhonig nur allein echt zu haben
ist bei

Ph. F. Weiß, Wittwe
in Waiblingen.

Waiblingen.

Einen halben Morgen

Acker

im Esenthal hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Zur Reichstagswahl. An die Wähler des Oberamts Waiblingen.

M i t b ü r g e r !

Bei der letzten Reichstags-Wahl ist der

Herr Staatsminister v. Varnbüler

siegreich gewählt worden.

Inzwischen hat Herr v. Varnbüler durch seine Wirksamkeit im Reichstage und sein mehrmaliges öffentliches Auftreten im Bezirk das allgemeine und ungetheilte Vertrauen seines Wahlkreises gewonnen. Um so mehr ist es Ehrensache, dies durch seine glänzende Wiedererwählung zu constatiren. Der Bezirk kann besser nicht vertreten sein, als durch H. v. Varnbüler.

Darum heran zur Uene ihr Wähler!

Keiner entziehe sich dieser Pflicht und wähle frei und unabhängig

Herrn Staatsminister v. Varnbüler!

Posthalter S e h.

Nicht zu übersehen!

G r u n b a c h.

Durch günstigen Einkauf bin ich im Stande von heute an frisches reines

Schweineschmalz.

an Geschmack unübertrefflich, bei Abnahme von mindestens 15 Pfund pr. Pfund 17 1/2 fr. und bei Abnahme eines ganzen Fasses mit circa 3 Str. pr. Str. fl. 28. — abzugeben und halte mich dem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Immanuel Gottlob Fischer.

Reines wasserhelles

G r d ö l,
pr. Liter 12 fr.

empfehlt ebenfalls

Immanuel Gottlob Fischer.

Waiblingen.

Bürgergesellschaft.

Nächsten Freitag Abend 7 1/2 Uhr Versammlung im Löwen.

Tagesordnung:

- 1) Reichstagswahl.
- 2) Bürgerauswahlwahl.
- 3) Weitere Vereinsangelegenheiten.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Die von mir in No. 145 dts. Bl. zum Verkauf ausgeschriebene Güter können am

Samstag den 10. d. Mts.
Abends 7 Uhr

bei Jakob Pfander dem Unteren angekauft werden.

Carl Saylor.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt

Wildbader Kirchenbau-Loose

• 35 Kreuzer per Stück.

Ziehung am 16. März 1874.

Hauptgewinne: 5000. 3000. 1000, 500 Gulden.

C. F. Buck, Buchdrucker.

Die Leibeigenen.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Majestät“, fiel Stein in seiner freien, entschiedenen Weise ein. „Hier steht der Graf. Jetzt — hier mag er zu leugnen suchen, was er gethan hat. Er mag versuchen, all' diese Leute hier Lügen zu strafen, denn aus ihren Augen lese ich die Bestätigung der Wahrheit!“

„So reden Sie!“ rief der König dem Grafen zu. Wie ein Vernichteter stand dieser da.

„Es sind meine Leibeigenen,“ erwiderte er. „Ich habe das Recht, sie zu strafen.“

„Aber nicht das Recht, unmenschlich mit ihnen zu verfahren“, fiel der Minister ein. „Nach Ihre Macht, Herr Graf, ist durch das Gesetz bestimmt und jeder Schritt über dasselbe hinaus macht Sie strafbar.“

Noch einmal wiederholte er seine Bitte an den König, die Leibeigenschaft aufzuheben, den Unglücklichen die Freiheit zu schenken.

Der König zögerte. Die Grausamkeit des Gutsheeren schnitt ihm tief in's Herz hinein, und doch mochte er einen so entscheidenden Schritt nicht so schnell thun.

Ein Greis ließ sich in diesem Augenblicke durch die Umstehenden näher führen — es war Mariens Großvater — der alte Rude.

„Wo ist der König — wo ist er?“ rief er, mit den Händen um sich tastend. „Führt mich zu ihm. Wo ist er?“

Man führte ihn näher.

„Wer ist der Mann?“ fragte der König.

Man nannte des Blinden Namen und fügte hinzu, daß er Mariens Großvater sei.

Mit zitternder Hand erfaßte der Greis des Königs Hand und führte ihn an seine Lippen.

„Majestät“, sprach er mit bebender Stimme, „meine Augen können Sie nicht sehen, doch seit fast einem halben Jahrhundert habe ich mich gesehnt, so vor Ihnen zu stehen. Ihr Kleid zu berühren und Sie um Gnade und Gerechtigkeit zu sehen.“

„Was wollt Ihr? Sprecht“, warf der König milde ein.

„Erbarmen und Mitleid!“ rief der Greis. „Nicht für mich mehr — mein Fuß steht am Grabe — und ich kann heute noch hinein sinken — Erbarmen und Mitleid für meine unglücklichen Brüder — für die Leibeigenen.“

„Ich werde mich Eurer annehmen“, versicherte der König.

„Majestät“, fuhr der Alte mit gehobener Stimme fort. „Sie können unser Elend nicht — unser Jammer schreit bringt nicht bis zu Ihnen — aber sehen Sie meine todten Augen an, sie sprechen für uns alle, sie klagen unsern Gutsheeren an, den Man, der nie ein Mitleid gekannt — nie Mitleid geübt hat.“

„Was habt Ihr gegen ihn?“ warf der König ein.

Der Graf war unruhig geworden. Er wollte sich entfernen.

„Bleiben Sie“, sprach der Minister mit strengem Blicke zu ihm.

„Es ist lange her“, fuhr der Greis fort, „ich habe es stets verschwiegen, weil ich mich schämte, es einzugestehen. Nur er weiß darum und ich — doch die todten Augenhöhlen schmerzen mich, so oft ich seine Stimme höre — so oft ich an ihn denke! — Des Gutsheeren Vater lebte noch. Ich war noch ein junger Mann. Ich fühlte mich glücklich, trotz all' der Noth und des Elendes, welches wir Leibeigenen zu erdulden hatten, denn ich hatte Weib und Kind und bei ihnen fand ich stets Erholung und Ruhe, wenn ich von der Arbeit kam. Ich besaß damals ein Pferd. Mit ihm mußte ich des Gutsheeren Acker pflügen — ich that es, denn ich durfte ja nicht murren — ich mußte ja gehorchen. Das Thier erlag der Anstrengung, es fiel vor des Grafen Pfluge bei der Arbeit. Er stand dabei und war erzürnt darüber. Mir maß er die Schuld bei und ich war doch unschuldig. Mich spannte er vor den Pflug, ich sollte nun den Acker pflügen — und ich that es. Doch meine Kräfte reichten

nicht aus. Da nahm er die Peitsche zur Hand und schlug mich. Ein Sohn stand neben ihm — der Graf — er lachte über meinen Jammer, er lat seinen Vater, ihm die Peitsche zu geben. Der Alte that es. Und da — schlug er mich — und da — ach daß ich's wiederholen muß — der Hube schlug mir beide Augen aus!“

Erschöpft hielt der Alte inne.

Ein Ruf der Entrüstung und des Mitleids hatte sich unwillkürlich aus des Königs Brust gerungen.

Erschüttert hörten Alle des Blinden Worte — keiner von Allen hatte um diese grausame That gewußt.

„Noch habe ich es Niemand mitgetheilt“, nahm der Greis sich zusammen raffend, noch einmal das Wort. „Ich schämte mich, daß mir ein Hube das Augenlicht geraubt hatte,“ ich sagte den Meinen nur, daß ich unglücklich gefallen sei!“

„Und das ist wahr?“ rief der König.

„Gott ist mein Zeuge!“ rief der Alte.

„Das haben Sie gethan?“ wandte sich der König fragend an den Grafen.

„Ich war noch jung“ stotterte dieser — „es thut mir leid — es war nicht mei e Absicht...!“

„Als Knoche, schon grausam!“ warf der König ein.

„Majestät“, nahm der Minister das Wort, „werden Sie auch jetzt noch zögern, diesen unglücklichen Menschen die Freiheit zu geben?“

„Nein — nein? Es sei — es sei!“ rief der König erschüttert.

„Haben Sie Dank Majestät für dies eine Wort?“ rief Stein. „Millionen machen Sie dadurch glücklich, und so wage ich denn hier in Ihrem Namen laut zu verkünden, daß es von heute an in Ihrem Staate keine Leibeigenen mehr gibt, daß alle Ihre Unerzäharen freie Menschen sind.“

Mit lautem Jubel wurden diese Worte aufgenommen. Alle drängten sich an den König und seinen Minister heran, um ihre Kleider zu fassen und zu küssen.

Wenige Tage später wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft im preussischen Staate durch ein Gesetz verkündet.

Nur noch weniges brauchen wir zu dieser kleinen Erzählung nachholen.

Der Graf mußte auf des Königs Befehl Schober und Heinrich für die an ihnen begangene Mißhandlung reichlich entschädigen, so ungern er es auch that. Wenige Tage darauf schon fand Heinrichs und Mariens Verbindung vor dem Altare statt, und als freie Männer nahmen ihre Freunde an der Hochzeit Theil.

Bis zum Schlosse hinauf tönte der Jubel. Der Graf freilich hörte ihn nicht. Er hatte schon am Tage zuvor das Schloß verlassen und sich auf Reisen begeben. Es war ihm unmöglich, den Menschen wieder entgegen zu treten, die seine Leibeigenen gewesen waren und in deren Gegenwart er so tief gedemüthigt war.

Der Zufall, welcher den König, der auf einer Reise durch Schlesien begriffen war, durch das Dorf geführt, hatte Steins großen Plan zur Reise geführt, es war vielleicht seine größte That, die Aufhebung der Leibeigenschaft, weil dadurch die Freiheit als das erste Recht des Menschen anerkannt wird!

Waiblingen, 5. Jan. Zu den Reichstagswahlen ist in einem Artikel im Schwäbischen Merkur Nr. 4 ausgeführt: „daß die Wähler allen Grund haben, an ihren bisherigen Vertretern festzuhalten, wo diese zur Wiederannahme des Mandats bereit sind.“ Da dies auch bei uns zutrifft, so bleibt nur noch der dringende Wunsch übrig, daß die Wähler ihr Vertrauen zu dem bisherigen Abgeordneten **Staats-Minister v. Barnbüler durch allgemeine Bethheiligung bei der Wahl** zu erkennen geben und dadurch den Einfluß ihres Abgeordneten im Reichstag stärken und erhöhen.

Hierzu eine Beilage.